



## Weltwassertag 2013 „Zusammenarbeit auch in Berlin ermöglichen!“

[www.wasserbuerger.de](http://www.wasserbuerger.de)

Kontakt: Thomas Rudek  
Tel.: 030 / 261 33 89 (AB)  
Mobil: 0176 / 25 21 37 26  
[ThRudek@gmx.de](mailto:ThRudek@gmx.de)

Berlin, d. 21.3.2013

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wie Ihnen aus der Presse bekannt ist, hat die UNESCO den Weltwassertag am 22. März in diesem Jahr unter das Motto „Wasser und Zusammenarbeit“ gestellt.

Bitte erlauben Sie uns, diesen Tag zum Anlass zu nehmen, Ihnen das Angebot zur Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Olav Sydow und der Volljuristin Sabine Finkentheiß als namentliche Vertreter des Arbeitskreises unabhängiger Juristen (AKJ) vorzustellen, um die Verträge, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossen worden sind, der längst überfälligen gerichtlichen Überprüfung zuzuführen. Basierend auf dem Leitfaden des AKJ wie den Ergebnissen des Sonderausschusses zur Prüfung der Wasserverträge ist von Seiten des AKJ die Zeit genutzt worden, um den Entwurf einer Organklage zu erarbeiten. **Hervorzuheben ist, dass in dem Entwurf dem Verfassungsgericht sehr weitgehende Spielräume eröffnet werden, um sich zu zahlreichen offenen Rechtsfragen der Teilprivatisierungsverträge äußern und positionieren zu können!** Diesen Entwurf würden Ihnen Frau Finkentheiß und Rechtsanwalt Sydow gerne persönlich – auch im bilateralen Gespräch – vorstellen und Fragen zum weiteren Verfahren (kostenfreie Mandatierung, fristgerechte Eröffnung des Streitverfahrens, verbindliche Darlegung, dass für Sie kein Prozesskostenrisiko besteht, etc.) abstimmen. Beide Juristen sind überzeugt, dass im Rahmen des Gesprächs auch strittige Fragen, die sich aus dem WPD-Gutachten ergeben, gemeinsam einvernehmlich geklärt werden können.

Sie werden sich gewiss an die **kontroversen Auseinandersetzungen um das Wasser-Volksgesetz zu Beginn des Volksbegehrens erinnern**. Eine Unterstützung des Volksbegehrens wurde damals verweigert, weil die Rechtsauffassung vertreten wurde, dass der Gesetzestext des Volksbegehrens sowohl gegen die Verfassung als auch gegen das Bundesrecht verstoßen würde. Schließlich lehnte der Senat den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens ab, so dass sich die Vertrauensperson des Volksbegehrens damals gezwungen sahen, Prof. Dr. Jürgen Keßler von der Verbraucherzentrale und Sabine Finkentheiß zu bevollmächtigen, gegen die Entscheidung des Senats **Einspruch beim Berliner Verfassungsgerichtshof einzulegen. Alle neun Richter des Verfassungsgerichts entschieden schließlich einstimmig zugunsten des Einspruchs, so dass das Volksbegehren zugelassen werden musste**. Dieser Rückblick soll erinnern an die zentrale Bedeutung einer rechtsstaatlichen Klärung offener Rechtsfragen durch höchstrichterliche Rechtsprechung, die im politischen Raum zwar kontrovers, aber eben nicht abschließend diskutiert und schon gar nicht final entschieden werden. **Erst wenn dieser Weg einer finalen Rechtsklärung beschritten wird, gewinnen wir nicht nur Klarheit, sondern vor allem Rechtssicherheit, die gerade bei „Öffentlich-Privaten-Partnerschaften“ im Bereich der Daseinsvorsorge dringend weiter zu entwickeln ist.**

In diesem Zusammenhang erlauben Sie uns bitte den abschließenden Hinweis, dass mit der Teilprivatisierung in Berlin 1999 nicht nur die größte Teilprivatisierung innerhalb der EU stattgefunden hat, sondern dieses Modell immer noch Nachahmer findet. So werden solche **ÖPP-Verträge mit den entsprechenden Folgekosten (Stichwort „disproportionale“ Gewinnverteilung) in der ganzen Republik immer noch abgeschlossen**. Beispielsweise ist an der Nordseeküste in Schleswig-Holstein bei den teilprivatisierten Stadtwerken Husum GmbH der Hauptprofiteur die E.ON Tochter Service Plus GmbH, der mit 49,9% der Anteile als Minderheitseigner in den Geschäftsjahren 2009 bis 2011 insgesamt Gewinne in Höhe von 2.142.044,71 € aus dem Versorgungsgeschäft herauszog, während sich die Kommune als Mehrheitseigner mit 981.598,06 € begnügen musste. Dabei zeigt Husum zugleich, dass es auch ganz anders geht, denn die Abwasserentsorgung wurde weder privatisiert noch teilprivatisiert, sondern als kommunaler Eigenbetrieb erhalten. Dort konnten die Gebühren für Abwasser in den letzten zehn Jahren sogar trotz gestiegener Strompreise abgesenkt werden!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Vermittlung des Gesprächsangebots aufgreifen und Frau Finkentheil und Rechtsanwalt Sydow Terminvorschläge offerieren. Da sowohl Frau Finkentheil als auch RA Sydow beruflich eingebunden sind, wären Ihnen beide Personen sehr dankbar, wenn Sie **Terminvorschläge für das Gespräch entweder in die Abendstunden legen könnten oder auf ein Wochenende Ihrer Wahl datieren**. Gerne können Sie Kollegen, Freunde und Juristen in das ergebnisoffene Gespräch einbeziehen. Bitte setzen Sie sich zur Koordinierung der Terminabsprache telefonisch oder per mail mit Frau Finkentheil in Verbindung. Rechtsanwalt Sydow erreichen Sie notfalls am besten über seine e-mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rudek  
Verfasser und Sprecher des Volksentscheids

Kontakt Daten zum AKJ:

Sabine Finkentheil  
Schönleinstr. 8  
10967 Berlin  
[S.Finkentheil@gmx.de](mailto:S.Finkentheil@gmx.de)  
Tel.: 030 / 6930842  
Mobil: 0157 / 78913754

Anwaltskanzlei RAe Borgmann - Sydow - Bothe  
Postfach 610113  
10921 Berlin  
[osydow@arcor.de](mailto:osydow@arcor.de)  
[www.kanzlei-mehringdamm.de](http://www.kanzlei-mehringdamm.de)